

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2018-002
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 03.01.2018 Verfasser: Berger, Uwe
Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
Ö	23.01.2018
N	19.02.2018
Ö	06.03.2018
<i>Gremium</i>	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz	
Hauptausschuss Röbel/Müritz	
Stadtvertretung Röbel/Müritz	

Beschlussvorschlag:

1. Die zum Vorentwurf (Stand November 2017) der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz während der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz hat am 20.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst.

Die Öffentlichkeit erhielt zum Vorentwurf (Stand November 2017) am 28.11.2017 im Rahmen einer Informationsveranstaltung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitig die Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf (Stand November 2017) am 28.11.2017 wurde von der Öffentlichkeit nicht genutzt. Demzufolge sind Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit nicht zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage des Vorentwurfs (Stand November 2017) erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung betroffener Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.11.2017 von der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die vorgetragenen Anregungen und die entsprechende Abwägung sind im beiliegenden Abwägungsmaterial (Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss) zusammengestellt. Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Berger, Uwe	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift